

**Empfehlung über die Aus- und Fortbildung von Angehörigen der  
Feuerwehr-Facheinheiten Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SRHT)  
in Rheinland-Pfalz**

1. Bei Einsätzen der Feuerwehren in absturzgefährdeten Bereichen bei denen die Einsatzgrenzen des Gerätesatzes „Absturzsicherung“ überschritten werden (z.B. freies Hängen im Seil), sind spezielle Ab- und Aufseilverfahren - auch Höhenrettung bezeichnet - sowie besondere Geräte anzuwenden.
2. Der Einsatz von Angehörigen der Feuerwehren in den Facheinheiten SRHT (Höhenrettungseinheiten) kann nur erfolgen, wenn:
  - a) in Zuständigkeit des Trägers der Feuerwehr Regelungen zur unfallfreien Nutzung, Pflege, Wartung, Prüfung und Nachweisführung für die verwendeten Abseil-, Aufseil- und andere Geräte sowie für die Aus- und Fortbildung, sofern dies nicht in Feuerwehrdienstvorschriften geregelt ist, getroffen wurden;
  - b) die Angehörigen eine erst- sowie altersabhängig wiederkehrende Untersuchung nach dem Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Atemschutzgeräte“ (G 26) sowie nach dem Grundsatz für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen „Arbeiten mit Absturzgefahr“ (G 41) nachgewiesen haben;
  - c) die Angehörigen eine Grundausbildung von mindestens 80 Stunden gemäß Anlage 1 absolviert haben;
  - d) die verwendete Ausrüstung grundsätzlich den Forderungen der Unfallverhütungsvorschriften (UVV), den DIN- bzw. Europeanormen sowie den Richtlinien der Union International des Association d` Alpinisme (UIAA) entspricht und bei der Auswahl die feuerwehrspezifischen Einsatzbedingungen und die örtlichen Gegebenheiten bei der Einsatzvorbereitung beachtet wurden.
3. Die Ausbildung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (Grundausbildung SRHT) wird entweder als Standortausbildung in der jeweiligen Feuerwehr oder an einer Landesfeuerweherschule (grundsätzlich an der Brandschutz- und Katastrophenschutzschule Heyrothsberge (BKS Heyrothsberge)) durch Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ der Feuerwehr durchgeführt.
4. Die Ausbildung der Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ wird an einer Landesfeuerweherschule (grundsätzlich an der BKS Heyrothsberge) in einem Lehrgang „Ausbilder für Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ mit einer Dauer von mindestens 80 Stunden gemäß Anlage 2 durchgeführt.
5. Zur Erhaltung und Ergänzung des Leistungsstandes und der Handlungssicherheit ist eine regelmäßige individuelle und einsatztaktische Fortbildung der Angehörigen der Facheinheiten SRHT am Standort erforderlich. Jährlich sind mindestens 72 Stunden oder innerhalb von 2 Jahren insgesamt 144 Stunden Fortbildung nachzuweisen.
6. Die Fortbildung der Ausbilder SRHT sollte an einer Landesfeuerweherschule (grundsätzlich an der BKS Heyrothsberge) in einem Umfang von mindestens 24 Stunden innerhalb von drei Jahren erfolgen oder alternativ durch andere den spezifischen Einsatzanforderungen entsprechende Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt werden, z.B. Bergrettung, Luftrettung usw.
7. SRHT-Einheitsführer müssen über die Ausbildung gem. Ziffer 4 verfügen.

## **Ausbildung „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“ (Grundausbildung SRHT)**

### Voraussetzungen für diese Ausbildung sind:

- Truppführer der Feuerwehr
- Ausbildung für Arbeiten im absturzgefährdeten Bereich gem. FwDV 1 (z.B. an der Feuerwehr- und Katastrophenschutzschule Rheinland-Pfalz in einem 24-stündigen Lehrgang „Sicheres Arbeiten in absturzgefährdeten Bereichen“) oder Bergretter
- Eine Ausbildung zum Rettungssanitäter ist zweckmäßig
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft
- Besondere physische und psychische Belastbarkeit

### Schwerpunkte der Ausbildung sind:

- Rechtsgrundlagen (Feuerwehrdienstvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften)
- Erste Hilfe
- Anschlagpunkte (Befestigungspunkte)
- Höhengewöhnung
- Sicherungstechniken
- Knotenkunde
- Seilkunde
- Gerätekunde
- Materialkontrolle
- Ab- und Aufseiltechnik
- Einsatztechniken/ -möglichkeiten und Einsatzvarianten
- Grundrettungsvarianten, Rettung von Personen

Der Einsatz in einer Facheinheit SRHT kann erst erfolgen, wenn die zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten von dem Feuerwehrangehörigen in Form einer theoretischen und praktischen Prüfung nachgewiesen wurden.

## **Ausbildung zum Ausbilder „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“**

### Voraussetzungen für diese Ausbildung sind:

- Abgeschlossener Grundlehrgang „Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen“
- Abgeschlossene Gruppenführerausbildung
- Mindestens ein Jahr praktische Erfahrung als spezieller Retter aus Höhen und Tiefen
- Eine Ausbildung zum Rettungssanitäter ist zweckmäßig

### Schwerpunkte der Ausbildung sind:

- Rechtsgrundlagen, Nachweisführung, Sicherheitsregeln, Verantwortung
- Ausbildungslehre (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung der Ausbildung)
- Organisation der Aus- und Fortbildung
- Leiten einer Einheit im Einsatz
- Training von Einsatz- und Ausbildungsvarianten
- Ausarbeitung von Einsatztaktiken
- Einsatzauswertungen

Der Einsatz als SRHT-Ausbilder/-Einheitsführer in einer Facheinheit SRHT erfolgt erst, wenn die zu erwerbenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Form einer theoretischen und praktischen Prüfung nachgewiesen wurden.